



Informationen zu den Schulpraktischen Studien für die Studiengänge

Bachelor
,Berufliche Bildung‘
&
Master
,Lehramt an berufsbildenden Schulen‘

in den Beruflichen Fachrichtungen:

**Elektrotechnik, Gesundheitswissenschaft, Kosmetologie,
Metalltechnik, Ökotrophologie, Pflegewissenschaft**

Stand: November 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Formalien	4
3	Allgemeine Schulpraktische Studien im Bachelor Berufliche Bildung	8
3.1	Zielsetzungen	8
3.2	Aufgaben	8
3.3	Ablauf und Inhalte.....	9
3.4	Vorlage für den Reflexionsbericht	11
4	Spezielle Schulpraktische Studien im Master Lehramt an berufsbildenden Schulen.....	12
4.1	Zielsetzungen	12
4.2	Aufgaben	12
4.3	Ablauf.....	13
5	Literatur	14

Impressum

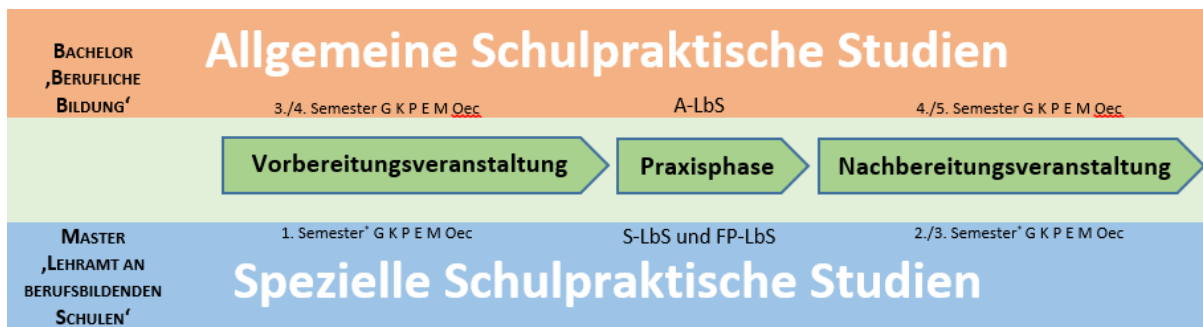
Das Skript wurde in Anlehnung an die Informationsbroschüre des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) von Juni 2014 und der Präsentationen des ZLB auf Informationsveranstaltung zu den Schulpraktischen Studien sowie durch die Didaktikerinnen und Didaktiker der beruflichen Fachrichtungen ausgebaut und überarbeitet.

1 Einleitung

Das vorliegende Skript zur Konzeption der Schulpraktischen Studien an der Universität Osnabrück (Uni) und der Hochschule Osnabrück (HS) gibt einen Einblick in die Zielsetzungen und Vorgaben sowie Aufgaben der beteiligten Akteure zur Durchführung der Studien an den verschiedenen Lernorten. Studierende, Mentorinnen und Mentoren bzw. betreuende Lehrende und auch Schulleitungen der kooperierenden berufsbildenden Schulen und die Lehrenden an der Uni und HS nutzen dieses Skript für eine gemeinsame Arbeitsgrundlage und zum gemeinsamen Verständnis.

Zunächst werden in allgemeine Informationen und Vorgaben zum Ablauf und zur Struktur der **Schulpraktischen Studien** insgesamt beschrieben. Primär liegen diese Aspekte im Verantwortungsbereich des Zentrums für Lehrerbildung (ZLB) der Uni. Weiter werden Zielsetzungen, Aufgaben sowie Inhalte der **Allgemeinen Schulpraktischen Studien (A-LbS) im Bachelor**, für die die Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Uni federführend zuständig ist, beschrieben. Im Anschluss daran werden die Zielsetzungen und Aufgaben innerhalb der **Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) im Master** erläutert. Hier liegen die Verantwortlichkeiten bei den jeweiligen Didaktiken der beruflichen Fachrichtungen – Elektro- und Metalltechnik, Ökotrophologie, Gesundheitswissenschaft, Pflegewissenschaft und Kosmetologie. Zuletzt wird eine Zusammenschau der **zuständigen Ansprechpartner** rund um die Schulpraktischen Studien an der Uni und der HS Osnabrück zur Verfügung gestellt.

Die Schulpraktischen Studien sind als Struktur der lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge fester Bestandteil der Lehrerbildung (vgl. Kultusministerkonferenz, 2013, 3ff.). Die entsprechenden Prüfungsordnungen der Uni und der HS weisen diesen Praxisbezug auf und verorten im **Bachelor ‚Berufliche Bildung‘ die Allgemeinen Schulpraktischen Studien (im Folgenden A-LbS)** und im **Master ‚Lehramt an berufsbildenden Schulen‘ die Speziellen Schulpraktischen Studien (im Folgenden S-LbS) in den beruflichen Fachrichtungen** – hier: Gesundheitswissenschaften (G), Pflegewissenschaften (P), Kosmetologie (K), Elektrotechnik (E), Metalltechnik (M) und Ökotrophologie (Oec). Hierbei steht die Abkürzung ‚LbS‘ für ‚Lehramt an berufsbildenden Schulen‘. In den Studiengängen ‚Bachelor Berufliche Bildung‘ sowie ‚Master für das Lehramt an berufsbildenden Schulen‘ wird der Begriff ‚Schulpraktische Studien‘ an Stelle der Bezeichnung ‚Schulpraktika‘ verwendet. Mit dem Begriff ‚Schulpraktische Studien‘ soll zum einen herausgestellt werden, dass dieses Studienelement mehr umfasst als ‚Praktika‘, denn es schließt zusätzlich die universitären/hochschulischen Lehrveranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung der Praxisphasen an der Schule (Allgemeines/Spezielles Schulpraktikum und Fachpraktikum (FP-LbS)) ein. Insofern bilden diese vor- und nachbereitenden Lehrveranstaltungen und die Schulpraktika eine strukturelle sowie zielbezogene Einheit. Zugleich verbindet sich mit diesem Begriff die Hervorhebung des grundsätzlichen Anspruchs an eine theoriegeleitete und reflexive Einbettung der schulischen Praktika (vgl. Weyland, 1999, 33ff.; Weyland, 2006, 56f.). Das **Fachpraktikum (FP-LbS)** findet innerhalb der Schulpraktischen Studien bezogen auf das allgemeinbildende Fach statt. Da sich die Vorgaben und Inhalte für das FP-LbS je Unterrichtsfach unterscheiden wird im Folgenden auf dieses nicht näher eingegangen. Die Verantwortung für die Gestaltung des FP-LbS obliegt den Didaktikern des jeweils allgemeinbildenden Unterrichtsfaches.



*Das Semester ist abhängig von der Absolvierung der Praxisphase.

Schulpraktische Studien als Element der ersten Phase der Lehrerausbildung (Studium) unterscheiden sich in ihrer Zielsetzung deutlich von der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst): Während im Vorbereitungsdienst der Schwerpunkt auf die Kompetenz zum Unterrichten im Sinne des Erwerbs praktischen Handlungswissens gerichtet ist, sollen die Studierenden in den Schulpraktischen Studien theoriegeleitet auf die spätere Unterrichtstätigkeit vorbereitet werden und zugleich ein Problembewusstsein für die Komplexität von Schulalltag, Unterricht und Lehrerhandeln entwickeln. Im Mittelpunkt stehen dabei die pädagogische Praxis und deren wissenschaftliche Reflexion sowie die berufliche Praxis (bezogen auf die Ausbildungsberufe). In diesem Kontext ist das Theorie-Praxis-Verhältnis mit einem doppelten Praxisbezug nicht nur Thema der Schulpraktischen Studien, sondern zugleich Prozess der Begegnung und des Austausches zwischen Wissenschaft, Schulpraxis und dem Lernenden (Studierenden). Hierfür bietet u. a. das Konzept des Forschenden Lernens im Rahmen der A-LbS und in den S-LbS die Möglichkeit, das pädagogische Handlungsfeld des Unterrichtens mit der Erforschung der berufsspezifischen Unterrichtswirklichkeit in den Vordergrund zu stellen (vgl. Kremer & Zoyke, 2007; Universität Osnabrück, 2014, 34f.; ZLB, 2014, 21f.).

Die Studierenden als Personen mit ihren eigenen Erwartungen und Erfahrungen werden hierbei durch die verantwortlichen Lehrenden der Uni/HS sowie den Mentoren/-innen an den Schulen unterstützt. Diese verständigen sich auf eine gemeinsame Zielrichtung und organisieren sich zu den Aufgaben- und Verantwortungsbereichen.

2 Formalien

(Quellen: Mochalski & Schröder, 2017a, Folie 1ff.; Mochalski & Schröder, 2017b, Folie 1ff.)

Allgemeine Informationen

Aktuelle und allgemeine Informationen, wie Präsentationen zu den Informationsveranstaltungen für die Studierenden, Fristen, Treffen von Mentorinnen und Mentoren etc., finden Sie unter: https://www.uni-osnabrueck.de/universitaet/organisation/zentrale_einrichtungen/zentrum_fuer_lehrerbildung_zlb.html.

Rechtliche Grundlagen zu den Schulpraktischen Studien

Als Bezugsquellen dienen zum einen die Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (vgl. Nds. MaVO-Lehr, 2015, §1ff.) sowie die fachspezifischen Teile der Bachelor- und Masterprüfungsordnungen zu den jeweiligen Studiengängen („Bachelor Berufliche Bildung“ sowie „Master Lehramt an berufsbildenden Schulen“).

Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien

Die Anmeldung zu den Schulpraktischen Studien (Praxisphase) übernehmen die Studierenden eigenverantwortlich. Diese erfolgt in der Regel online über StudIP. Die Anmeldefrist wird durch das ZLB per Aushang bzw. durch entsprechende Hinweise auf der Internetseite des ZLB zur den lehramtsbezogenen Praktika (https://www.uni-osnabrueck.de/studium/im_studium/lehramt/praktika/berufsbildenden_schulen.html) bekannt gegeben.

Zu den jeweiligen vor- und nachbereitenden Veranstaltungen melden sich die Studierenden bei StudIP (Uni) oder OSCA (HS) an.

Auswahl der Schule und erste Kontaktaufnahme

Die Durchführung der Schulpraktischen Studien erfolgt an berufsbildenden Schulen. Für die S-LbS besteht in Absprache mit dem ZLB und den Verantwortlichen der zuständigen beruflichen Didaktik auch die Möglichkeit, die Praxisphase an anerkannten Ersatzschulen abzuleisten. Es werden keine Plätze durch die Geschäftsstelle des ZLB vermittelt. In Härtefällen, kann das ZLB unterstützend tätig werden. Alle Studierenden, die ihre Schulpraktischen Studien absolvieren wollen, suchen sich ihre Schule selbst. Es wird empfohlen, umgehend (nach der angebotenen Informationsveranstaltung durch das ZLB) mit der Suche nach einer geeigneten Schule zu beginnen und dort möglichst bald einen Platz anzufragen. Hierbei sind unbedingt die unterschiedlichen Ferienzeiten in den einzelnen Bundesländern zu beachten! Bei Zusage eines Platzes findet sich bei StudIP ein Formular für die Schulbestätigungen. Dieses ist durch die Studierenden und Schulen auszufüllen. Das ausgefüllte Formular ist dann bis zu einer Frist (Bekanntgabe durch das ZLB) in der Geschäftsstelle des ZLB abzugeben. Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist der jeweiligen Schule vorzulegen.

FAQ zum erweiterten Führungszeugnis (Stand Januar 2017)

Was ist ein erweitertes Führungszeugnis?

Aus dem erweiterten Führungszeugnis geht u. a. jede Verurteilung wegen einer Sexualstraftat oder einer Straftat gegen die persönliche Freiheit hervor. Insbesondere für die sog. „Katalogstraftaten“, welche einen kinder- und jugendgefährdenden Hintergrund haben, gilt, dass jegliche Verurteilung im erweiterten Führungszeugnis aufgeführt wird.¹

Warum muss ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden?

Mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen Bundeszentralregistergesetz (BZRG)² ist ein „erweitertes Führungszeugnis“ eingeführt worden, welches über Personen erteilt werden kann, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen. Durch die Vorlage eines solchen Führungszeugnisses soll sichergestellt werden, dass keine wegen Sexualdelikten an Kindern und Jugendlichen vorbestraften Personen in der Kinder- und Jugendarbeit beschäftigt werden. Dementsprechend müssen nun auch alle Studierenden für sämtliche schulischen Praktika ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

¹ Genaueres ist dem §32 im Gesetz über das Zentralregister und das Erziehungsregister zu entnehmen. (<http://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/>, [Abruf: 6.1.2017])

² Link zum Gesetz: <http://www.gesetze-im-internet.de/bzrg/> [Abruf 6.1.2017]

Wie, wann und wo beantragt man ein erweitertes Führungszeugnis?

Das erweiterte Führungszeugnis beantragt man unter Vorlage einer „Bestätigung zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Abs. 2 BZRG“ sowie eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses.

- Alle Studierenden, die in der Stadt Osnabrück gemeldet sind, wenden sich diesbezüglich an das Bürgeramt Osnabrück, Stadthaus 1, Natruper-Tor-Wall 2, 49076 Osnabrück.
- Alle Studierenden, die nicht in der Stadt Osnabrück gemeldet sind, wenden sich zur Beantragung an die zuständige Meldebehörde des jeweiligen Wohnsitzes.

Die Übersendung des Führungszeugnisses erfolgt gemäß Auskunft des Bürgeramtes Osnabrück in der Regel zwei Wochen nach Antragstellung³.

Welchen Kosten sind mit dem erweiterten Führungszeugnis verbunden?

Die Erteilung eines Führungszeugnisses ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt derzeit 13 € und wird bei der Antragstellung erhoben. Auf einem Merkblatt zur Gebührenbefreiung⁴ vom Bundesjustizamt findet man jedoch Angaben, unter welchen Bedingungen man von den Gebühren befreit werden kann und wann dies zu beantragen ist.

Wer nimmt Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis?

Das erweiterte Führungszeugnis wird nach der Antragstellung dem Antragsteller / der Antragstellerin zugeschickt. Es ist vor Praktikumsbeginn der Praktikumschule unaufgefordert vorzulegen. Geschieht dies nicht, ist die Praktikumschule befugt, dem Praktikanten / der Praktikantin das Praktikum zu verweigern. Wenn Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis enthalten sein sollten, entscheidet der Schulleiter / die Schulleiterin, ob die Praktikumsausführung zu verantworten ist. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Universität haben keinen Zugriff auf das erweiterte Führungszeugnis.

Anwesenheit und Weisungsbefugnis während der Schulpraktischen Studien

Grundsätzlich wird bei der Festlegung auf 5 Wochen Praxiszeit an der Schule von einer Vollbeschäftigung ausgegangen, d. h. von 40 Zeitstunden pro Woche. Vor dem Hintergrund bisheriger Erfahrungen sollen die Studierenden davon mindestens 20 Zeitstunden pro Schulwoche, verteilt auf möglichst vier Wochentage, in der Schule anwesend sein. Differenziertere Angaben, z. B. zur Verteilung von Hospitations- und Unterrichtsstunden, werden nachfolgend in Teil II und III dargelegt. Die Schulleitung und der jeweils betreuende Mentor bzw. die betreuende Mentorin sind weisungsbefugt. Schulrechtliche Bestimmungen gelten auch für die Studierenden. Das betrifft auch die Aufforderung, an schulischen Veranstaltungen wie Konferenzen, Besprechungen, Ausflügen, Tag der offenen Tür o. ä. teilzunehmen. Eigenverantwortlicher Unterricht darf den Studierenden grundsätzlich nicht übertragen werden. Dienstliche Angelegenheiten, die die Studierenden während der Praxisphase erfahren, sind vertraulich zu behandeln. Ebenso sind die Bestimmungen des Datenschutzes zu beachten.

³ <http://buenger.osnabrueck.de/public/index.php?l=172&mr=20&p=153> [Abruf 6.1.2017]

⁴ Link zum Merkblatt: https://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Merkblatt_Gebuehrenbefreiung.pdf?jsessionid=9949B18FFDB1EA4D27D9105407A9C96A.1_cid386?__blob=publicationFile&v=10

Verteilung von Hospitationsstunden und eigenen Unterrichtsversuchen

Entsprechend der jeweiligen Zielsetzungen der A-LbS und S-LbS sollte eine Schwerpunktsetzung bei der Verteilung von Hospitationsstunden und eigenen Unterrichtsversuchen erfolgen. Genauere Ausführungen erfolgen unter den Abschnitten zu den A-LbS und S-LbS.

Regelung bei Abwesenheit, bei Änderungen oder Rücktritt von der Praxisphase

Erkrankt ein Studierender während der Praxisphase, ist die Schule umgehend zu verständigen. Krankheit von weniger als eine Woche Dauer berührt die Anerkennung der Praxisphase nicht. Bei längerer Krankheit oder anderen Gründen der Abwesenheit ist im Einzelfall durch das ZLB im Einvernehmen mit den Lehrenden der Uni/HS zu entscheiden, ob die Praxisphase anerkannt werden kann. Bei Änderungen, Rücktritt von den Schulpraktischen Studien usw. ist umgehend das ZLB schriftlich per E-Mail sowie die betreuenden Lehrenden an Universität oder Hochschule Osnabrück zu informieren.

Leistungsnachweise

Die Schulpraktischen Studien erfordern nach Maßgabe der geltenden fachspezifischen Teile der jeweiligen Bachelor- sowie Masterordnung zum Nachweis der Studienleistungen die regelmäßige und aktive Teilnahme an den vor- und nachbereitenden Veranstaltungen (in Form von Studiennachweisen) sowie während der jeweils fünfwöchigen Praxisphase in den Schulen. Die spezifischen Bearbeitungsschwerpunkte der Schulpraktischen Studien werden mit einem Praktikums- bzw. Reflexionsbericht (A-LbS) bzw. mit Anfertigung des Portfolios (S-LbS und FP-LbS) schriftlich aufbereitet und reflektiert. Insgesamt werden nach erfolgreichem Abschluss der A-LbS und der S-LbS (einschl. des FPs für das Unterrichtsfach) jeweils 10 Leistungspunkte zuerkannt. Darüber hinaus ist, analog zur Struktur der Schulpraktischen Studien, das jeweilige Formular zur erfolgreichen Bescheinigung (https://www.uni-osnabrueck.de/studium/im_studium/lehramt/praktika/berufsbildenden_schulen.html) am Ende der Schulpraktischen Studien dem Prüfungsamt vorzulegen. Dieses Formular unterteilt sich entsprechend der Phasen der Schulpraktischen Studien wie folgt:

- Nachweis zur Teilnahme an der Vorbereitungsveranstaltung und geleisteten Studienleistung (bescheinigt von der Uni oder HS Osnabrück)
- Nachweis zur Absolvierung der Praxisphase in der Schule gemäß der zugrunde gelegten Aufgaben (bescheinigt von der Schule)
- Nachweis zur Teilnahme an der Nachbereitungsveranstaltung und geleisteten Studienleistung (bescheinigt von der Uni oder HS Osnabrück)
- Nachweis der geleisteten Studienleistung in Form eines Praktikums-/Reflexionsberichtes bzw. Portfolios (bescheinigt von der Uni oder HS Osnabrück)

3 Allgemeine Schulpraktische Studien im Bachelor Berufliche Bildung

3.1 Zielsetzungen

In den Allgemeinen Schulpraktischen Studien (A-LbS) werden die Studierenden erstmalig aus einer anderen Perspektive mit dem Lehrerberuf konfrontiert. Allerdings verfügen sie bereits über schulpraktische Erfahrungen aus der eigenen Zeit als Schülerin/Schüler. Insofern haben sie auch ein gewisses Bild von Schule, Unterricht und Lehreraufgaben sowie Lehrertypen, d. h. ihnen liegen bestimmte subjektive Vorstellungen bzw. sog. subjektive Theorien zugrunde.

3.2 Aufgaben

An der erfolgreichen Umsetzung der A-LbS ist eine klare Aufgabenbeschreibung der hieran beteiligten Akteure gebunden. Diese werden sicherlich nur dann gelingen können, wenn Schulpraktische Studien als gemeinsames und ernsthaftes Anliegen aller hieran Beteiligten verstanden werden, geleitet von der übergreifenden Zielvorstellung der Entwicklung pädagogisch professionellen Lehrerhandelns. Dabei ergeben sich klar zu beschreibende Aufgaben für die Lehrenden der Uni und für die Studierenden. Auch für die Mentoren/-innen bzw. betreuenden Lehrkräfte können Aufgaben formuliert werden, die hier aber nicht als vorschreibend oder verpflichtend, sondern als wünschenswert aus Sicht der Uni betrachtet werden. Daher sind die im Folgenden aufgeführten Aufgaben der Mentoren/-innen nicht als Pflichtaufgaben zu verstehen, sondern als Aufgaben im Sinne einer unterstützenden Funktion für die Studierenden. Vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen mit der Mentorentätigkeit in den A-LbS haben sich diese als sinnvoll erwiesen, sind aber für Veränderungen offen.

(1) Zu den Aufgaben der Studierenden gehören:

- regelmäßige Teilnahme und aktive Mitgestaltung der universitären Vor- und Nachbereitungsveranstaltung laut der Bachelor-Prüfungsordnung
- Kontaktaufnahme mit der Praktikumsschule und Darlegung bzw. Verdeutlichung der Zielsetzungen der A-LbS sowie der Bearbeitungsschwerpunkte gegenüber der Mentorin/dem Mentor
- Übernahme von Aufgaben wie Unterrichtshospitation, Teilnahme an Bildungsgangkonferenzen, Tagungen, Projekten u. ä. während der Praxisphase; fakultativ: Planung und Durchführung einzelner Unterrichtsphasen (z. B. Durchführung eines Unterrichtseinstiegs) Anwesenheit in der Schule: mindestens 20 Zeitstunden pro Woche; davon sollten möglichst 16 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche für die Unterrichtshospitation vorgesehen sein.
- Planung, Durchführung und Auswertung von zwei forschungsorientierten Schwerpunkten im Kontext des forschenden Lernens (z. B. Befragung einzelner Lehrkräfte, Befragung einer Schülerklasse; kriteriengeleitete Unterrichtsbeobachtung; kriteriengeleitete Dokumentenanalyse)
- Dokumentation des Verlaufs der Praxisphase und der zentralen Ergebnisse, auch unter dem Blickwinkel des selbstreflexiven Lernens, in Form eines Praktikums- bzw. Reflexionsberichtes
- Empfehlung: Führen eines Praktikums- bzw. Reflexionstagebuches

(2) Zu den Aufgaben der Lehrenden der Universität gehören:

- Durchführung der vor- und nachbereitenden Veranstaltung
- Information und Beratung der Mentoren/-innen sowie Hilfestellung in besonderen Fällen

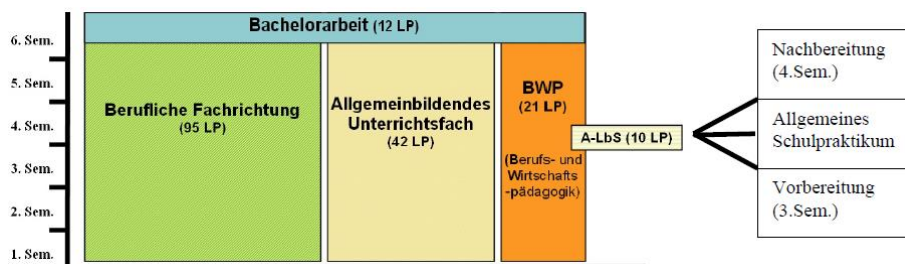
- Betreuung der Studierenden während der Praxisphase
- Auswertung und auf Wunsch individuelle Nachbesprechung des Praktikums- bzw. Reflexionsberichtes
- Zusammenarbeit mit den Lehrenden der beruflichen Fachrichtungen unter dem Blickwinkel der Weiterführung des forschenden Lernens hin zum forschenden Lehren
- Zusammenarbeit mit den berufsbildenden Schulen

(3) Zu den Aufgaben der Mentoren/-innen bzw. der betreuenden Lehrkräfte gehören:

- Erstellen des Praktikums- und Hospitationsplanes gemeinsam mit den Studierenden
- Gewähren von Einblicken in das weitreichende Handlungsfeld von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen mit seinen pädagogischen, organisatorischen, curricularen und verwaltungstechnischen Aufgabenbereichen
- Unterstützung im Hinblick auf die Generierung und Formulierung von Fragestellungen, der kritischen Durchsicht von Fragebögen (z. B. Pretest mit der betreuenden Lehrkraft)
- Unterstützung bezüglich der Reflexion der erforschten Ergebnisse im Kontext des forschenden Lernens vor dem Hintergrund praxisbezogener Problemstellungen und eigener subjektiver Theorien
- Unterstützung bei der kriteriengeleiteten Beobachtung und Analyse von Unterrichtsstunden
- Zusammenarbeit mit der Universität

3.3 Ablauf und Inhalte

Im Studiengang Bachelor Berufliche Bildung, mit den Teilstudiengängen (berufliche Fachrichtungen) Elektro- (E) und Metalltechnik (M), Ökotrophologie (Oec), Gesundheitswissenschaften (G), Kosmetologie (K) und Pflegewissenschaft (P), welcher mit einem Bachelor-Abschluss nach 6-Semestern endet, absolvieren die Studierenden i. d. R. in der vorlesungsfreien Zeit des 3. Semesters eine fünfwöchige **Praxisphase** an einer berufsbildenden Schule. Auf diese A-LBs werden die Studierenden im 3. Semester durch eine Lehrveranstaltung gezielt vorbereitet (**Vorbereitungsveranstaltung**), während im 4. Semester ein **Nachbereitungsseminar** zur Auswertung der A-LBs erfolgt. Die Studierenden dokumentieren den Verlauf der A-LBs sowie die zentralen Ergebnisse gemäß der Bearbeitungsschwerpunkte aus dem Vorbereitungsseminar in einem Praktikums- bzw. Reflexionsbericht. Die folgende Abbildung 1 veranschaulicht die Struktur der A-LBs innerhalb der Studiengangsstruktur im Bachelor-Studium. Dabei wird ersichtlich, dass diese im Verantwortungsbereich des Fachgebietes Berufs- und Wirtschaftspädagogik liegen (vgl. ZLB, 2014, 6).



Der erfolgreiche Nachweis dieser mit insgesamt 10 Leistungspunkten versehenen A-LBs ist u. a. Voraussetzung für den Übergang in den sich anschließenden viersemestrigen Master-Studiengang ‚Lehramt an berufsbildenden Schulen‘.

Inhalte der Vorbereitungsveranstaltung

Zu Beginn der Vorbereitungsveranstaltung werden handlungsleitende, vielleicht für die Studienwahl verantwortliche, subjektive Theorien der Studierenden thematisiert. In diesem Zusammenhang gilt es, die damit verbundenen Erwartungshaltungen der Studierenden an dieses Studienelement und deren Zielvorstellungen aufzugreifen und zu reflektieren, womit das selbstreflexive Lernen und somit auf die Förderung der Selbstreflexionsfähigkeit fokussiert wird. Unter dem Blickwinkel professionstheoretischer Ansprüche werden diese subjektiv formulierten Zielsetzungen in Relation zu den Zielsetzungen der Uni gesetzt. In der Vorbereitungsveranstaltung erfolgt somit zu Beginn eine tiefgehende reflektierte Auseinandersetzung hinsichtlich der Frage nach den wesentlichen Zielsetzungen der A-LbS. Dabei dient das Dreiecksgefüge von ‚Wissenschaft, Praxis und Person‘ als systematische Strukturierungs- und Reflexionsbasis. Die Lehrveranstaltung soll die Studierenden u. a. auch dazu befähigen, die Zielsetzungsfrage sowie den Beitrag der A-LbS zur Professionalisierung angehender Lehrkräfte unter dem Blickwinkel der übergeordneten Leitdimension der Entwicklung pädagogisch professionellen Lehrerhandelns zu beschreiben und zu reflektieren. Angesichts der hier vertretenen übergeordneten Leitdimension des forschenden Lernens als didaktischer Ausgangspunkt in den A-LbS erscheint diese Vorgehensweise umso wichtiger, als dieser Ansatz von bestimmten grundsätzlichen Zielsetzungen geleitet wird. Insofern werden auch der Ansatz des forschenden Lernens und die damit assoziierten Ansprüche in der Lehrveranstaltung thematisiert und reflektiert. Das forschende Lernen erfährt in der Vorbereitungsveranstaltung eine inhaltliche Differenzierung unter dem Blickwinkel der Themenbereiche Schule, Lehrerberuf und Unterricht. Da die Studierenden in dieser Veranstaltung erstmalig mit dem forschenden Lernen konfrontiert werden, wird hier allerdings von forschungsorientierten Zugängen gesprochen.

Inhalte der Praxisphase

Innerhalb der fünföchigen Praxisphase bearbeiten die Studierenden die jeweiligen Erkundungsaufgaben zu den forschungsorientierten Zugängen. Da eine theoriegeleitete, reflektierte und methodisch orientierte Auseinandersetzung zu möglichen übergeordneten Fragestellungen im Vorbereitungsseminar erfolgte, können die Studierenden auf ein Spektrum an möglichen Erkundungsaufgaben bzw. Fragestellungen zurückgreifen. Die endgültige Festlegung der übergeordneten Fragestellungen sollte allerdings unter Berücksichtigung der Besonderheiten der jeweiligen Schule sowie auf Basis der individuellen Eindrücke und Interessenschwerpunkte der Studierenden aus dem Unterricht erfolgen. Auf Grund der Bedeutung der Entwicklung einer reflexiven Beobachterperspektive wird auf die Hospitation im Unterricht ein besonderes Augenmerk gerichtet, d. h. von den mindestens 20 Zeitstunden pro Woche Anwesenheit in der Schule sollten 16 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) pro Woche im Unterricht hospitiert werden. In der ersten Woche sollte zunächst nur ‚frei‘ beobachtet werden, ab der zweiten Woche wird empfohlen, mindestens 4-6 Stunden systematisch zu protokollieren. Die kriteriengeleiteten Hospitationsprotokolle sollten auf Anfrage den Mentoren/-innen vorgelegt werden können, müssen aber nicht im Praktikumsbericht / Reflexionsbericht aufgeführt werden. Allerdings sollte die individuelle Flexibilität gegeben sein, die insgesamt vorgesehenen 16 Hospitationsstunden pro Woche zu reduzieren, sofern mehr Zeit für eine intensivere Dokumentenrecherche / Gespräche mit Lehrkräften etc. benötigt wird oder in der Zeit die Möglichkeit der Teilnahme an anderen schulischen Projekten / Veranstaltungen gegeben ist. Von den insgesamt drei aufgeführten forschungsorientierten Zugängen sind zwei für den Praktikums- bzw. Reflexionsbericht anhand der angelegten Kriterien zu dokumentieren. Ein Beobachtungsschwerpunkt kann im Reflexionsbericht durch einen kriteriengeleiteten,

dokumentierten und reflektierten eigenen Unterrichtsversuch ersetzt werden. Die prozessbezogene Begleitung kann für die betreuenden Lehrkräfte selbst auch als gewinnbringend eingestuft werden, da eigene subjektive Theorien bewusstgemacht werden können und dadurch Anstöße zur Auseinandersetzung mit theoretischen Wissensbeständen gegeben werden bzw. ggf. der Wunsch zur tiefergehenden Reflexion entstehen kann (vgl. Blömeke, 2002, 77).

Inhalte der Nachbereitungsveranstaltung

In der Lehrveranstaltung zur Nachbereitung der A-LbS werden einzelne Erkundungsvorhaben vorgestellt, diskutiert und reflektiert. Den Studierenden wird ermöglicht, die erforschten Ergebnisse anhand eigener Schwerpunktsetzungen in Form von Fallbeispielen zu präsentieren und anhand ausgewählter theoriegeleiteter Kategorien zu analysieren sowie diese vor dem Hintergrund ihrer eigenen subjektiven Theorien zu reflektieren. Darüber hinaus werden die Studierenden im Sinne des selbstreflexiven und selbstorganisierten Lernens dahingehend unterstützt, inhaltliche Schwerpunktsetzungen für ihr weiteres Studium zu formulieren und dabei curriculare Bezüge zu anderen Studienbereichen herzustellen sowie abschließend die Bedeutung der A-LbS für Studium und Berufsmotivation zu reflektieren. Darüber hinaus sollen im Praktikums- bzw. Reflexionsbericht berufsbiographisch relevante Entwicklungsaufgaben formuliert werden. Mit Blick auf die sich im Masterstudium anschließenden S-LbS werden abschließend Perspektiven der Weiterentwicklung aufgezeigt, die den Fokus auf das forschende Lehren richten.

3.4 Vorlage für den Reflexionsbericht

Der in Tabelle 1 aufgeführte Gliederungsvorschlag ist als Hilfestellung zur Erstellung des Reflexionsberichtes gedacht. Von den genannten drei forschungsorientierten Zugängen sind zwei Zugänge auszuwählen und zu bearbeiten (vgl. ZLB, 2014, 20).

1	Einleitung
1.1	Eigene Zielsetzungen für die Hospitationswochen
1.2	Aufbau des Praktikumsberichtes
1.3	Ggf. Struktur und Zielsetzungen der A-LbS
1.4	Ggf. Bedeutung von forschendem Lernen im Rahmen der A-LbS
2	Angaben zur Schule
2.1	Schulträger, Schulformen und Berufsfelder, Strukturdaten
2.2	Ggf. Besonderheiten der Praktikumschule (z. B. Leitbild, Profilbildung, Schulprogramm, Ausstattung, didaktische/pädagogische Konzepte)
2.3	Angaben, in welchen Bildungsgängen/Schulstufen die Hospitationen erfolgten
3	Titel des ersten ausgewählten forschungsorientierten Zugangs
3.1	Begründung der Auswahl des Erkundungsschwerpunktes
3.2	Konkretisierung der Fragestellung
3.3	Theoretische Rahmung der Fragestellung
3.4	Methodisches Vorgehen
3.5	Darlegung der Ergebnisse
3.6	Interpretation der Ergebnisse
3.7	Reflexion der Ergebnisse unter der Perspektive von „Wissenschaft, Praxis und Person“
3.8	Ggf. weitergehende Fragestellungen oder Impulse für den weiteren Studienverlauf
4	Titel des zweiten ausgewählten forschungsorientierten Zugangs
4.1	Siehe unter 3. genannte Inhalte
5	Gesamtreflexion
5.1	Gesamtreflexion A-LbS, Abgleich mit den Zielsetzungen aus der Einleitung
5.2	Konsequenzen/Anregungen für den weiteren Studienverlauf und für die S-LbS
6	Literaturverzeichnis
7	Anhang (ggf. Hospitationsplan)

4 Spezielle Schulpraktische Studien im Master Lehramt an berufsbildenden Schulen

4.1 Zielsetzungen

Die Speziellen Schulpraktischen Studien (S-LbS) verfolgen durch den „Austausch zwischen Wissenschaft und Berufsschulpraxis [...] die Anbahnung eines professionellen Habitus als Lehrende“ (Universität Osnabrück, 2014, 34). Hierbei nutzen sie die bekannten didaktischen Theorien der beruflichen Fachrichtungen für die Planung, Analyse und Durchführung von Unterricht und Beobachtung (vgl. ebd.). Darüber hinaus wird eine theoriegeleitete Reflexion erster pädagogischer Erfahrungen fokussiert. Die Studierenden bahnen mit Blick auf ihre jeweilige berufliche Fachrichtung die Entwicklung professioneller Lehrkompetenzen an.

In diesem Sinne liegen in den S-LbS folgende Schwerpunkte:

- Erstellung von fachdidaktisch begründeten Unterrichtskonzeptionen und deren Umsetzung zur Anbahnung didaktischer Handlungs- und Reflexionskompetenzen
- reflektierte und begleitete Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erster Unterrichtsversuche in der beruflichen Fachrichtung sowie im Unterrichtsfach
- zielgerichtete Erkundung und Darstellung von exemplarischen Wirkzusammenhängen professioneller Lehrtätigkeit durch Unterrichtsbeobachtungen sowie auf der Basis eigenen pädagogischen Handelns
- methodisch reflektierte Analyse der Berufsschulpraxis, des pädagogischen Handlungsfeldes Unterricht und der berufsspezifischen Unterrichtswirklichkeit als Forschungsfeld

4.2 Aufgaben

(1) Zu den Aufgaben der Studierenden gehören:

- frühzeitige Kontaktaufnahme mit der berufsbildenden Schule
- aktive Teilnahme an der Praxisphase in den Schulen, einschließlich der in diesem Rahmen angebotenen Bildungsgangkonferenzen, Tagungen und Projekte u. ä.
- Planung, Durchführung und Evaluation der kriteriengeleiteten Unterrichtsbeobachtungen
- fachdidaktisch begründete Erstellung von Unterrichtskonzeptionen zu den eigenen Unterrichtsversuchen in Absprache mit der Mentorin bzw. dem Mentor
- reflektierte Durchführung von Unterrichtsversuchen
- Dokumentation des Lernprozesses im Portfolio

(2) Zu den Aufgaben der Lehrenden der Uni/HS gehören:

- Durchführung der vor- und nachbereitenden Veranstaltung
- prozessbegleitende Lernberatung der Studierenden
- Begleitung der Studierenden innerhalb der integrativen Praxisphase sowie bezüglich der Zusammenstellung des Portfolios
- Erreichbarkeit für Fragen während der Praxisphase für Student/-innen und Mentor/-innen
- Auswertung und Nachbesprechung des Portfolios

(3) Zu den Aufgaben der Mentoren/-innen bzw. der betreuenden Lehrkräfte gehören:

- Erstellen des Verlaufsplans zur Praxisphase gemeinsam mit den Studierenden
- Gewähren von Einblicken in das weitreichende Handlungsfeld von Lehrkräften an berufsbildenden Schulen mit seinen pädagogischen, organisatorischen, curricularen und verwaltungstechnischen Aufgabenbereichen
- Anleitung und Beratung bei der Erstellung von fachdidaktisch begründeten Unterrichtsentwürfen
- Unterstützung der Studierenden im Rahmen der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Unterrichtsversuche
- Weiterentwicklung und unterstützende Begleitung der Studierenden bei der Durchführung der Unterrichtsbeobachtungen
- Zusammenarbeit mit der Uni/HS

4.3 Ablauf

Die Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Praxisphase in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung findet vor der Praxisphase statt, während die Nachbereitung erst nach Absolvierung der fünfwöchigen Praxisphase erfolgen kann. Im Gegensatz zu den A-LbS ergibt sich eine strukturelle Besonderheit, welche durch die Zusammenführung des Fachpraktikums (FP-LbS) im jeweiligen Unterrichtsfach (z. B. Biologie, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Katholische Theologie, Islamische Religion, Informatik, Mathematik, Physik oder Sport) und der S-LbS der jeweiligen beruflichen Fachrichtung gekennzeichnet ist. Dies bedeutet, dass sowohl die schulische Praxisphase in der beruflichen Fachrichtung als auch im allgemeinbildenden Unterrichtsfach innerhalb der fünf Wochen gemeinsam abgedeckt werden. Die Vorbereitung und Nachbereitung auf den unterrichtsfachbezogenen Teil der Praxisphase wird durch die entsprechenden Fachgebiete der Unterrichtsfächer eigenständig organisiert und verantwortet. Der Verlauf der gemeinsam angelegten Praxisphase sowie die zentralen Ergebnisse gemäß den zu übernehmenden Bearbeitungsschwerpunkten aus den Vorbereitungsveranstaltungen werden in Form eines zusammenführenden und reflexiv angelegten Portfolios als besondere Form des Praktikumsberichtes dokumentiert.

Die **Praxisphase** der S-LbS in der jeweiligen beruflichen Fachrichtung ist in der Regel während der ersten beiden Mastersemester verortet. Die Praxisphase dauert **5 Wochen**, die einer Vollzeitbeschäftigung mit **40 Zeitstunden pro Woche** entsprechen. Pro Schulwoche sind mindestens 20 Zeitstunden auf 4 Wochentage verteilt als Anwesenheit in der Schule vorgesehen.

Formal führen die Studierenden für das allgemeinbildende Unterrichtsfach und für die berufliche Fachrichtung – hier liegt die Verantwortung jeweils in den einzelnen Fachdidaktiken – folgende Unterrichtsbeobachtungen und -versuche durch:

	UNTERRICHTSBEOBSACHTUNGEN	UNTERRICHTSVERSUCHE
BERUFLICHE FACHRICHTUNG	8-12 Unterrichtsstunden (á 45 Minuten)	3-4
ALLGEMEINBILDENDES UNTERRICHTSFACH	4-6 Unterrichtsstunden (á 45 Minuten)	1-2

Die Verantwortlichkeiten der S-LbS liegen innerhalb der formalen Angelegenheiten beim ZLB und bei inhaltlichen Anliegen bei den jeweiligen Verantwortlichen in den Didaktiken.

5 Literatur

- Blömeke, S. (2002). *Universität und Lehrerbildung*. Bad Heilbrunn.
- Kremer, H.-H. & Zoyke, A. (2007). Fachdidaktisches Praktikum als Ankerpunkt der Professionalisierung. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – online*, Ausgabe 12. Abgerufen am 18.09.2009 von http://www.bwpat.de/ausgabe12/kremer_zoyke_bwpat12.pdf
- Kultusministerkonferenz (2013). *Empfehlungen zur Eignungsabklärung in der ersten Phase der Lehrerbildung*. Abgerufen am 06.06.2017 von https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013-03-07-Empfehlung-Eignungsabklaerung.pdf
- Mochalski, A. & Schröder, P. (2017a). *Information zur Organisation der Speziellen Schulpraktischen Studien und der Fachpraktika LbS im Rahmen der Veranstaltung zu S-LbS und FP-LbS am Mittwoch, 31. Mai 2017, 13.30 Uhr – 15.00 Uhr in Raum 35/E01*. Abgerufen am 06.06.2017 von https://www.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/3_studium_lehre/3.1_im_studium/3.1.3_Lehrerbildung/praktika/informationsveranstaltungen/Infoveranstaltung_S-FP-LbS_am_31-05-2017_-_ZLB.pdf
- Mochalski, A. & Schröder, P. (2017b). *Informationsveranstaltung zur Organisation der Allgemeinen Schulpraktischen Studien (A-LbS)*. Abgerufen am 06.06.2017 von https://www.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/3_studium_lehre/3.1_im_studium/3.1.3_Lehrerbildung/praktika/informationsveranstaltungen/Infoveranstaltung_A-LbS_am_01-06-2016.pdf
- Universität Osnabrück (2014). *Modulbeschreibungen für die Lehreinheit „Gesundheitswissenschaften“ – Fach Gesundheitswissenschaften*. Universität Osnabrück.
- Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MaVO-Lehr). vom 10. Dezember 2015, zuletzt geändert am 02. Dezember 2015.
- Weyland, U. (1999). Schulpraktische Studien auf dem Prüfstand. In: *berufsbildung*, 53(58), 33-35.
- Weyland, U. (2006). Schulpraktische Studien im Kontext gestufter Lehrerbildung. Probleme und Perspektiven. In: *berufsbildung*, 60(97/98), 56-57.
- Zentrum für Lehrerbildung [ZLB] (2014). *Informationsbroschüre zur Konzeption Schulpraktischer Studien für die Studiengänge Bachelor-Studiengang ‚Berufliche Bildung‘ & Master-Studiengang ‚Lehramt an berufsbildenden Schulen‘*. Universität Osnabrück.